

geändert an den Grundrechten, damit ist nicht gesagt, daß diejenigen Staaten, welche bereits die Grundrechte eingeführt haben, nicht ohne weiteres die Befugniß auch gegen uns erlangten, während wir sie ihnen gegenüber üben und beanspruchen können, sondern es bezieht sich nur auf die Staaten, wo die Grundrechte noch nicht eingeführt worden sind. So lange aber dies nicht geschehen ist, tritt eben dieser Paragraph, der die Gegenseitigkeit voraussetzt, bei uns nicht in Kraft. Ich wiederhole, das Mandat von 1831 wird heute und morgen noch dem preussischen, dem österreichischen Staate und allen den Staaten gegenüber, die die Grundrechte noch nicht eingeführt haben, geltend gemacht werden können.

Präsident Joseph: Der Abg. Klinger hat einen Änderungsantrag gestellt, daß nach dem in dem zweiten Antrage in der dritten Zeile befindlichen Worte: „sofort“ Folgendes eingeschaltet werde: „als Zeichen, daß diese Grundrechte auch dem sächsischen Volke gewährleistet sind“. Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Ausreichend unterstützt.

Präsident Joseph: Der Abg. Klinger hat ferner zu dem Antrage unter 3 den Zusatz vorgeschlagen: „hiernächst aber bei den zuständigen Organen der übrigen deutschen Völker rücksichtlich derjenigen Grundrechte, welche eine Reciprocität voraussetzen, die erforderlichen Schritte zu deren schleunigen Herstellung vornehmen.“ Unterstützt die Kammer auch diesen Antrag? — Ausreichend unterstützt.

Secretair Hohlfeld: Meine Herren, mag es seine sehr großen Schwierigkeiten haben, nach den scharfsinnigen Deductionen des rechtsgelehrten Sprechers vor mir noch das Wort zu nehmen, so halte ich den gegenwärtigen Augenblick doch für vollkommen dazu geeignet, und ich will es thun, um noch einmal den allgemeinen Standpunkt aufzusuchen. Es handelt sich um die Frage über die sofortige und vollständige Publication der Grundrechte, des ersten Heimathsbandes, welches die Völker deutscher Zunge umschlingen soll, die erste Blüthe, welche allen Deutschen gemeinsam ihren Duft spendet, das erste Zeichen der Ueberwindung der alten jahrhundertlangen Schmach. Sollte es in diesem Saale noch in Frage gestellt werden können, ob sie anerkannt werden sollen? Es kann über eine solche Frage nie anders gesprochen werden und eine solche nie anders beleuchtet werden, als mit einem Rückblicke auf die deutsche Geschichte. Jahrhunderte der Zerrissenheit liegen hinter uns, ein Ringen der Dynastien, von dem Baume der deutschen Kraft einen Ast nach dem andern loszuzerren, ein Verrath der mächtigen Geschlechter nach dem andern ist in den Büchern der deutschen Geschichte eingetragen; fremde Drängerhorden fanden noch bis in die jüngste Zeit hinein willige Bundesgenossen unter den Mächtigen Deutschlands; die Freibriefe der Nationen lagen zerrissen vor den Füßen der Völker und jetzt, nachdem der Geist der Humanität, der Civilisation, der Nationalität endlich einen Einheitspunkt der Freiheit und des Rechts zu schaffen kräftig genug war, jetzt,

wo am Webestuhle der Zeit zum Band der deutschen Einheit Faden zu Faden sich fügte, jetzt könnte noch die Frage verneint werden, dieses Band uns alle umschlingen zu lassen? Ich zweifle an dieser Verneinung. Hatten wir Deutsche zeither ein gemeinsames Recht, das gleicher Knechtschaft, ausgeprägt durch den deutschen Bundestag, so lassen Sie uns, meine Herren, das erste gemeinsame Recht auf gleiche Freiheit, gleiche Berechtigungen, gleiche Geltung im deutschen Staatsleben, unverkummert von den Quellen, daher es geflossen, annehmen. Ich gestehe, mir erzittert das Herz vor Freude in meiner deutschen Brust, wenn ich daran denke, daß nach dreißigjährigem Ringen, nachdem so manches edle, patriotische Herz gebrochen, nachdem Hunderte von edlen Männern Deutschlands in dumpfen Kerker die Ideale ihrer Jugendträume ausgepufft haben, daß endlich der große gewaltige Augenblick gekommen ist, in dem alle deutschen Stämme um ein gleiches Grundgesetz sich einigen können. Es ist in allgemeinen Sügen uns in diesen Grundrechten gegeben, die unserm Ausschusse zur Berathung vorgelegen haben, und nur und stets nur werde ich dafür stimmen können, die Publication derselben ganz in derselben Form anzunehmen, in welcher sie, die Grundrechte, als magna charta für das deutsche Reich, als Reichsgesetz verbrieft sind, von Wort zu Wort, ohne etwas daran zu ändern.

Abg. Todt: Eigentlich, meine Herren, habe ich nicht erwartet, daß eine Discussion über den Gegenstand unserer Tagesordnung in der Weise vor sich gehen werde, wie sie nun bis jetzt wirklich stattgefunden hat. Ich habe dies am allerwenigsten erwartet, nachdem von der Ministerbank eine Eröffnung über den Rücktritt des zeitherigen Ministeriums erfolgt und also, wenn irgend Gegner des Deputationsgutachtens vorauszusetzen gewesen wären, diese Gegner beseitigt waren. Da nun aber einmal über den Gegenstand in der Weise, wie es geschehen, gesprochen worden ist, und da von mehreren Seiten ausdrückliche Erklärungen, wie man stimmen würde und weshalb, gegeben worden sind, so glaube ich, wird es mir die geehrte Kammer nicht verargen, wenn ich, wenigstens in ganz kurzen Worten, auch meinerseits eine Erklärung hier niederlege. Ich glaube, die Kammer wird mir dies um so weniger verdenken, als eine so exceptionelle Stellung, wie ich einnehme, und zwar amtlich sowohl, wie persönlich, Niemand weiter in dieser Kammer einnimmt. Ich will aber meine Erklärung ganz kurz in die Worte zusammenfassen, daß ich für die unverweilte und unverkürzte Publication der Grundrechte ebenso unter dem alten Ministerium unter allen Umständen gestimmt haben würde, wie ich es auch unter dem neuen, von dem uns eben Mittheilung geworden ist, in ganz gleicher Weise thun werde. Ich würde dies aber wahrscheinlich nicht besonders ausgesprochen haben, weil es in der Regel ja hinreicht, seine Ansicht durch die Abstimmung zu erkennen zu geben, und nun, nachdem ähnliche Erklärungen von anderer Seite her, wo es vielleicht minder erforderlich gewesen wäre, geschehen sind, habe ich auch meiner-